

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1838**

76 (22.9.1838)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 76. Samstag den 22. September 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Jakob Hagist auf die evangel. Schulstelle Wintersweiler ist der evangel. Schuldienst zu Wambach, Schulbezirks Schopfheim, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 140 fl. nebst 48 kr. Schulgelde von jedem Kinde und freier Wohnung, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen vier Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Bartholin Diecklin von Weimlingen auf die Schulstelle Wollbach ist die Schule Weimlingen, Schulbezirks Lörrach, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 140 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Kinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johannes Dreher auf die 2. Knabenschulstelle zu Laub ist der in die 2. Klasse gehörige evang. prot. Schuldienst zu Ichenheim, Schulbezirks Mahlberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 199 fl. 55 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. 18 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensiquidationen.**  
Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) zu Rappenaun an das in Sankt erkannte Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Heffel, auf Montag den 8. Oct. d. J. frühe 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem  
Oberamt Pforzheim.

(2) zu Tiefenbronn an das in Sankt erkannte Vermögen des Sebastian Bissinger, auf Montag den 29. October d. J. Morgens 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem  
Oberamt Rastatt.

(3) zu Stollhofen an die Peter Schurhschen Eheleute, den ledigen Lorenz Weingärtner und die ledige Christina Paul, welche die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern erhalten haben, auf Mittwoch den 3. October d. J. Morgens 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Baden. [Aufforderung.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des unlängst verstorbenen Bürgers und Sädlers Joh. Nep. Winter dahier bei dem Theilungskommissariat bereits noch

nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert ihre Ansprüche innerhalb drei Wochen bei Großh. Amtsrevisorat dahier bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorzutragen, daß denselben solche sonst nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse würden erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen sein wird.

Baden den 26. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d. Bezirksamt Bretten.

(1) von Stein der mit Gemüthschwäche behafteten Wittwe Elisabeth Kist, für welche Michael Morlock von da als Vormund bestellt worden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) von Grödingen dem blödsinnigen Ludwig Meierhöfer, für welchen Stabhalter Hofmann von da als Pfleger bestellt worden.

(2) Ettlingen. [Mundtods-Erklärung.] August Kramer von hier wird wegen fortgesetzter Verschwendung für völlig mundtods erklärt, und Johannes Bauer von hier als Curator für ihn aufgestellt, was zur Warnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 17. Juli 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Erborladungen.

(1) Stockach. [Aufforderung.] Die schon seit bald 30 Jahren abwesende Geschwister Simeone Frey und Mathias Frey von Zigenhausen oder deren Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und das jedem zufallende Vermögen von 37 fl. 36 kr. in Empfang zu nehmen, widerigenfalls dasselbe an ihre nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird verabsolot werden.

Stockach den 16. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Borladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Der Gläubiger und Massepfleger der Benedikt Wäldeleichen Gant von Neuweier hat folgende Klage gegen die Ambros Knopffschen Eheleute von Neu-

weier dahier erhoben: der Erbtheil der Ehefrau des Ambros Knopf, Ursula geb. Seiler aus dem Nachlaß der im Jahr 1836 verstorbenen Ehefrau des Benedikt Wäldele von Neuweier betrage nur 119 fl. 29 kr. wogegen sie theils in Liegenschaften 150 fl. und in Forderungen 350 fl. 30 kr. somit zu viel erhalten und zur Gleichstellung an ihren Stiefvater den Gantmann Benedikt Wäldele 190 fl. 18 kr. nebst Zins vom 27. April 1836 als dem Tag, da die Gütergemeinschaft aufgelöst worden, zu zahlen habe, diesen Betrag fordern nun die Massegläubiger und wurde das Begehren gestellt, die Ambros Knopffsche Eheleute zur Zahlung der Erbgleichstellungsgelder von 190 fl. 18 kr. nebst Zinsen vom 27. April 1836 unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Der Aufenthalt der beklagten Ambros Knopffschen Eheleute ist seit mehreren Jahren unbekannt, und werden sie hiemit aufgefordert sich binnen 2 Monaten auf die Klage dahier vernehmen zu lassen, andernfalls das thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde. Bühl den 5. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der Soldat Gottlieb Barth von Büchig hat sich am 7. d. M. heimlich aus der Garnison Durlach entfernt, und wir andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Großh. Commando des 2. Infanterieregiments oder der unterzeichneten Stelle über sein Entweichen zu verantworten, widerigenfalls gegen ihn als Deserteur das weitere Rechtliche ergehen wird. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen, dessen Person und muthmaßliche Kleidung unten beschrieben ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher oder an sein Kommando abzuliefern.

Karlsruhe den 15. September 1838.

Großh. Landamt.

Signalement

Alter, 21 Jahre, Größe 5' 6" 3"', Körperbau stark, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Profession Müller. Derselbe trug bei seiner Entweichung, 1 Aermelweste, 1 Paar, blaue Pantalons, 1 Holzmütze.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der von uns unter dem 24. März l. J. No. 4272. ausgeschriebene Soldat Heinrich Hauer von Blankenloch hat sich vor mehreren Wochen wiederholt heimlich entfernt und wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle oder dem Großh. Commando des 2. Linien-Infanterie-Regiments

zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur das weitere Rechtliche ergehen wird. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht auf diesen Soldaten zu fahnden, und ihn im Betretungs-falle hierher abzuliefern.

Karlsruhe den 11. September 1838.

Großh. Landamt.

**S i a n a l e m e n t.**

Alter 23½ Jahre, Größe 5' 3" 2", Körperbau schwächlich, Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare blond, Nase dick, Profession ein Schneider.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Schon seit 14 Tagen hat sich der Stiefsohn des Bijoutier Riense dahier, Friedrich Bernhard Robert Griechbaum von Haus entfernt, ohne daß seine Eltern die geringste Kenntniß seines Aufenthalts hätten. Wir ersuchen daher die Großh. Polizei-Behörden, auf diesen jungen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall hierher zu liefern, und fügen zu diesem Behuf dessen Signalement bei.

**S i a n a l e m e n t.**

Alter 13 Jahre, Haare schwarzbraun, Stirne breit, Augenbraunen schwarzbraun, Augen schwarzbraun, Gesicht schmal und blaß, Zähne schlecht, Nase proportionirt, Kinn schmal, Größe 4', Statur mager.

Kleidungsstücke: ein mittelblau wollener Wams, hellgelbe Weste, graue leinene, sehr beschmutzte Beinkleider, dunkelblaue Kappe mit ledernem Schild, baarfuß oder sehr zerrissene Stiefel. Von seinen Eltern wird noch die Bemerkung beigefügt, daß er eine deutliche Aussprache habe, gut rechne, lese und schreibe, nichts weniger als dumm, selbst witzig sei.

Pforzheim den 14. September 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Haslach. [Diebstahl.] Im Verlauf des vorigen Monats wurde an einer Stellfalle, die in dem Damm des rechten Bollenbacher Kinzig-Ufers angebracht ist, eine ungefähr 3 Schuh lange und 10 Pfund schwere eiserne Stange abgeschlagen, und solche entwendet.

Haslach den 12. September 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Am 11. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause ohngefähr 600 fl. mittelst Einbruchs entwendet. Bei dem Geld befanden sich 3 Rollen Kronenthaler, jede zu 162 fl. und eine Rolle kleiner Thaler zu 100 fl., näher kann dasselbe nicht beschrieben werden. Ferner wurde ein ziemlich alter, ohngefähr 4 Zoll langer, mit

einem länglichen Griff und einem s. g. hohlen Bart verfehener Hauptschlüssel, und ein alter, etwas krumm gebogener, ohngefähr 2½ Zoll langer Kellerschlüssel entwendet. Wir ersuchen daher die verehrlichen Behörden, auf das Entwendete, sowie auf den Thäter zu fahnden, und bringen zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bestohlene demjenigen, welcher den Thäter entdeckt und den größern Theil des entwendeten Geldes ihm wieder verschafft, eine Belohnung von 44 fl. zugesichert hat.

Karlsruhe den 17. September 1838.

Großh. Stadtamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufgefundener Leichnam.] Am 30. v. M. wurde der unten beschriebene, stark in Verwesung übergegangene männliche Leichnam an dem s. g. Zollhausgrund, einer Rheininsel bei Diersheim gelandet. Dieses wird zur Nachricht der Verwandten des Verunglückten, der ein französischer Staatsangehöriger, und seiner Profession ein Zimmermann oder Schiffbauer, vielleicht aber auch ein Schneider gewesen zu sein scheint, öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbischofsheim den 5. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

**Beschreibung des Leichnams.**

Das Alter des Verunglückten mag 52 bis 55 Jahre betragen haben, seine Größe war 5' 4" (162 Centimetres.) Schulter, Brust und Gliederbau stark, die Stirne gewölbt, die vordere Schädelfläche mit Haaren dünn besetzt. Da der Leichnam 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag, so ließen sich bei der eingetretenen starken Fäulniß keine weitere auszeichnende Merkmale daran erkennen. Er war bekleidet mit einem hänsenen Hemde mit langen und weiten Ärmeln ohne Zeichen, einer braunen tüchernen Weste ohne Seitentaschen, mit von gleichem Zeug überzogenen Knöpfen, ein Paar weißen trilschenen Pantalons, einem Hosenträger von gestreifter Gurte, langen weißen baumwollenen Strümpfen, einem schwarzen seidenen Halstuch und mit Nägel beschlagenen Kalbsledernen Rahmenschuhen mit Absätzen und Bändern.

In den Kleidungsstücken fanden sich vor: Eine Brille in messingener Fassung mit einem Glas, 1 gefrickter Geldbeutel von blauen und schwarzen Perlen, mit gelbem Schloß, worin sich befanden: 5 Fünfrankenstücke, 1 Einfrankenstück, 1 Zweifrankenstück, 15 Sols in Kupfer, 1 s. g. Springfedermesser mit schwarzem hölzernem Hefte und einer spizigen Klinge zum Schieben eingerichtet, ein Taschenmesser zum Zulegen mit grünem hornenem Hefte und 1 in 4 Theile zu-

legbarer gebrochener Maastab von Birnbaumholz, der 2 badische Fuß hält, aber in 60 französische Centimètres eingetheilt ist. Daraus ist an dem einen Ende eingeschlagen: demi aune und am andern: 60 Centimètres.

### K a u f = A n t r ä g e.

(2) Baden. [Scheuerversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 19. Juli d. J. Nr. 9289. wird dem Bürger und Haudeker Moriz Frank von Badenscheuern Dienstag den 6. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldnen Stern dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine Scheuer am s. g. Mezelberg dahier stehend, der Platz auf dem dieselbe steht, ist ungefähr 600 Quatradschuh groß und grenzt einseits anders, und vornen an Almendgassen, hinten an Eigenthum des Küfermeisters Nikolaus Dschwall. Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden den 14. September 1838.

Bürgermeister-Amt.

(1) Durlach. [Eigenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 8. v. M. Nro. 15128. werden dem Christian Buchheimer dahier Montag den 15. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

#### Häuser und Gebäude.

1) Eine zweistöckige Behausung im Mauerloch, neben Heinrich Meier und Friedrich Barthloth. Steueranschlag 700 fl. Gerichtlicher Anschlag 800 fl.

#### Acker.

2) 1 Bttl. 1 Rth. auf den hohen Aekern, neben Heinrich Meier und Heinrich Altfelir. Steueranschlag 125 fl. 3 kr. Gerichtlicher Anschlag 80 fl.

3) 1 Bttl. auf den Frauenäckern, neben Wilhelm Ungeheuers Wittwe und Ludwig Postweiler von Aue. Steueranschlag 94 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.

#### Weinberg.

4) 35 Rth. im Strähler, neben Adam Klaiher und Rain. Steueranschlag 89 fl. 15 kr. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 15. September 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Haslach. [Bauaccordversteigerung.] Am Samstag den 13. October d. J. Vormittags

9 Uhr wird in dem Ochsenwirthshause zu Mühlbach, die Erbauung eines neuen Pfarrhofes sammt Dekonomiegebäude daselbst im Anschlag zu 6032 fl. 27 kr. durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die Steigerer haben sich über Cautionsfähigkeit und Handwerksfähigkeit auszuweisen. Plan und Kostenüberschlag können bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden.

Haslach den 5. September 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Lahr. [Versteigerung.] Freitags den 28. d. M. Vormittags von 9 Uhr an werden im Wirthshaus zum Adler in Schuttern folgende durch die dasige Kirchenreparation disponibel gewordene Metallquantitäten der öffentlichen Versteigerungen in scheidlichen Abtheilungen und im Ganzen ausgesetzt, als:

ungefähr 140 Centner	Eisen aller Art, worunter sich eine moderne Gallerie 200' lang und 3' hoch befindet,
ungefähr 400 "	Eisen aller Art, worunter sich eine moderne Gallerie 200' lang und 3' hoch befindet,
ungefähr 2 "	kupferne Blatten und Röhren und eine Glocke ungefähr 50 $\mathcal{L}$ schwer.

Lahr den 17. September 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Offenburg. [Versteigerung.] Den Hauerlohn von dem bei hiesiger Stadt pro 1838 im ordentlichen Hieb zu schlagenden Holz, und zwar

von ungefähr	500	Eichstämmen,
" "	1200	Klafter Scheiterholz,
" "	200	Stockholz und
" "	30000	Wellen

wird man Freitag den 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr, im Walde loosweise an die Wenigstnehmenden versteigern. Hierzu werden Verdienstsuchende, im Holzhauen erfahrene und mit guten Leumundszugnissen versehene Arbeiter, mit dem Bemerkten eingeladen daß die Zusammenkunft zur genannten Stunde, bei hiesiger Ziegelscheuer auf der Goldscheurer Straße, statt finden werde.

Offenburg den 19. September 1838.

Stadtverrechnung.

Schweiger.

(1) Rappenaau. [Salzfackelieferung.] Die Lieferung von 75000 zwei Zentner haltenden Salzfäcken, welche wir vom 1. Dezember d. J. bis zum 1. Dezember k. J. nöthig haben, wird hiermit im Wege der Soumission vergeben. Die nähern Bedingungen, so wie der Mustersack können dahier eingesehen oder von uns auf Verlan-

gen erhalten werden. In den Angeboten, welche bis zum 1. November d. J. mit der Aufschrift „Salzfackellieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der franko hierher zu liefernden Säcke per 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will. Auf spätere Eingaben kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappenaу den 17. September 1838.

Großh. Bad. Salinerverwaltung.

v. Ch r i s m a r.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.] Gemäß richterlicher Verfügung vom 18. Mai d. J. No. 10064. wurde Gerichtszugriff auf das der Johann Groß Wittwe, Katharine geborne Guggenbühl zugehörige zweistöckige hölzerne Wohngebäude in der Ludwigsvorstadt, Haus No. 83. nebst Anbau, Scheuer und kleinem Gärtchen neben Bierwirth Klenert und Ritterwirth Wegels Wittwe, vornen die Straße ins Murgthal und hinten Schuhmacher Joseph Herrmann erkannt, und demzufolge Taafahrt zur Versteigerung auf Donnerstag den 27. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Badhause dahier anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder auch darüber erreicht wird.

Rastatt den 12. September 1838.

Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Triberg den 31ten August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Gremelbach.

(2) im Oberamt Lahr den 4. Sept. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lahr und der Gemeinde Oberschopfheim, den großen, kleinen und Weinzehnten auf dortiger Gemarkung betreffend.

(2) im Bezirksamt Waldshut den 11ten September 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und dem Bartholomä Hauser von Rüssenberg, in der Gemarkung des Hofes Rüssenberg.

(2) im Bezirksamt Schwellingen den 5. September 1838.

Zwischen der kath. Schule zu Oftersheim und der Gemeinde daselbst.

(2) im Bezirksamt Stodach den 7ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stodach und den Zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Wahlwies, auf dortiger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Billingen den 13ten September 1838.

Zwischen Joseph Müller jun. in Heidenhofen und den Zehntpflichtigen in Oberbaldigen, den Heuzehnten auf 2 Jauchert 3 Bierling Wiesen an der Halben und 1 Bierling 21 Ruthen an der Bannen in Oberbaldinger Gemarkung betreffend.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 11. September 1838.

Zwischen der Grundherrschaft von Benningen zu Eichersheim und der Gemeinde Reidenstein.

(1) im Bezirksamt Billingen den 17. September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Grünlingen, den Großen-Heu- und Novalzehnten betreffend.

(1) im Oberamt Lahr den 12. Sept. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lahr und der Gemeinde Ottenheim.

(1) im Bezirksamt Forberg den 30ten August 1838.

Zwischen der evangelischen Pfarrei Unterschüpf über den auf Oberschüpf Gemarkung ihr zustehenden Zehnten betreffend.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solch in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 13. Juni d. J. No. 9524. anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Blankenloch, welches sie für den ärarischen Zehnten zu bezahlen hat, erhob, so wird nunmehr das angebrochte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reclamanten werden gemäß des §. 17. des Ablösungsgesetzes lediglich an den bisher Zehntberechtigten verwiesen. B. R. W.

Karlsruhe den 15. September 1838.

Großh. Landamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Der bisherige Bürgermeister Joseph Gerwek von

Büchig ist wieder als solcher gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bretten den 17. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Gestern wurde Bürgermeister Fidelis Groß in Detersdorf in dieser Eigenschaft wieder gewählt, sofort die Wahl oberamtlich bestätigt.

Rastatt den 8. September 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Radolfzell. [Bekanntmachung.] In Dehnungen, die seitl. er. Amtsangehörde, soll wieder ein praktischer Arzt, Wund- und Hebarzt mit der Ermächtigung zur Haltung einer Handapotheke angestellt werden. Die Bewerber haben sich mit Vorlage der Befähigungszeugnisse binnen sechs Wochen bei Großh. Physikate dahier zu melden.

Radolfzell den 14. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] In Bretten ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen, und deshalb Wainnsperre angeordnet worden, was hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Bretten den 19. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] In den Gemeinden Dürrenbüchig und Flehingen ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen und es ist deshalb Wainnsperre angeordnet worden, was hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Bretten den 12. September 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Zaisenhäusen ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen, und es ist deshalb Wainnsperre angeordnet worden, was hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Bretten den 15. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem in Baiertal die Maul- und Klauenfeuche unter dem Hornvieh ausgebrochen ist, hat man sich veranlaßt gefunden, die Wainnsperre daselbst anzulegen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch den 18. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Bis 18. November d. J. können 850 fl. zu

4½ pCt. auf Obligation ausgeliehen werden. Das Nähere Akademiestraße No. 36. in Karlsruhe.

### Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evang. protest. Schulstelle zu Lutschfelden, Schulbezirks Mahiberg, ist dem bisherigen Schulverwalter zu Waldangeloch Joh. Melchior Kögel übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle in Bollbach ist dem bisherigen Schullehrer in Weimlingen, Johann Barthlin Riedlin übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle in Wintersweiler, Schulbezirks Lörach, ist dem bisherigen Schullehrer in Wambach, Johann Jakob Hagist übertragen worden.

Die evang. Schulstelle im Oberdorf Eicketten, Schulbezirks Emmendingen, ist dem bisher provisorisch angestellten Schullehrer Spohn nunmehr definitiv übertragen worden.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in der unterzeichneten Verlags-handlung wie in allen übrigen Buchhandlungen vorrätzig:

### Die nutzbarsten und neuern landwirthschaftlichen Maschinen, Apparate und Geräthe,

mit besonderer Rücksicht  
auf  
Südteutschland.

Von

Dr. C. Zeller.

In zwei Lieferungen.

Erste Lieferung mit 12 Steindrucktafeln.  
gr. 8. broschirt. Preis 2 fl.

Karlsruhe im September 1838.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.